

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020

Kooperatives Baulandmodell Köln

Hier: 2. Sachstandsbericht Kooperatives Baulandmodell mit Stand 15.10.2019

Das Kooperative Baulandmodell wurde im Februar 2014 in Köln eingeführt. Aktuell gilt das Kooperative Baulandmodell in seiner Bekanntmachung vom 10.05.2017 für alle Bebauungsplanverfahren, bei denen Wohnraum (mehr als 20 Wohneinheiten oder 1.800 m² Geschossfläche Wohnen) geschaffen wird. Es gilt nicht im Rahmen einer Wohnbauentwicklung nach §34 BauGB oder für Vorhaben, die aus bereits vor 2014 eingeleiteten Bebauungsplänen genehmigt werden.

Ziel des Modells ist es, sowohl den öffentlich geförderten Wohnungsbau und das preiswerte Wohnungsmarktsegment zu stärken, als auch die Vorhabenträger eines Bebauungsplanverfahrens an den planbedingten Folgekosten (zum Beispiel Kindertageseinrichtung, öffentliche Spielplätze) zu beteiligen.

Der zweite Sachstandsbericht Kooperatives Baulandmodell Köln (siehe Anlage) gibt eine Übersicht über den Stand der Anwendung des Modells und berichtet über die Arbeit der Geschäftsstelle Kooperatives Baulandmodell.

Hinweis: Redaktionsschluss des Sachstandsberichts war der 15.10.2019.

Gez. Greitemann

Anlage

2. Sachstandsbericht Kooperatives Baulandmodell Köln, Stand 15.10.2019